

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Abenteuercamp-Seasidebeach

### Lieber Teilnehmer!

Wir, die Insider Traveller GmbH als Veranstalter, möchten, daß Sie eine schöne Freizeit verbringen. Dafür ist Voraussetzung, daß Sie vorher wissen, welche Leistungen Sie von uns erwarten können und wofür wir geradestehen. Lesen Sie bitte deshalb die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufmerksam durch, da sie Inhalt unserer vertraglichen Vereinbarungen sind.

#### 1 Begriffsbestimmungen und Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis (Rechte & Pflichten) zwischen den Teilnehmern (im Folgenden „Teilnehmer“ genannt) an unseren Kursen, Programmen, Tagestouren und Veranstaltungen im Outdoorbereich und bei Teambuilding-Veranstaltungen (im Folgenden „Veranstaltung“ genannt) und der Insider Traveller GmbH (im Folgenden „Veranstalter“ genannt). Abweichungen von diesen AGBs sind nur wirksam, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

#### 2. Anmeldung / Bestätigung / Zahlung

Voraussetzung für einen Vertragsschluss ist, dass Sie mindestens 18 Jahre alt oder im Falle der Minderjährigkeit mit Erlaubnis/Genehmigung Ihrer gesetzlichen Vertreter (i.d.R. Erziehungsberechtigten) handeln.

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns auf der Grundlage unserer Ausschreibung im Prospekt oder im Internet den Abschluß eines Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt durch die Annahme durch die "Insider-Traveller GmbH" zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Es besteht kein Anspruch auf Abschluss eines Vertrages. Es steht uns frei, jedes Angebot eines Teilnehmers zum Abschluss eines Vertrages ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Weicht der Inhalt der Auftragsbestätigung von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist dem Veranstalter die Annahme erklärt. Die Korrektur von Druck- oder Rechenfehlern, die auch dem Teilnehmer erkennbar sind, bleibt bis zum Veranstaltungsbeginn vorbehalten. Der Anmelder, welcher im Adressfeld der Rechnung benannt ist, übernimmt zusätzlich zu seinen eigenen auch die vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlung, Rücktritt vom Vertrag usw.) für alle in der Anmeldung / im Vertrag aufgeführten Teilnehmer. Damit übernimmt er auch die Pflicht zur Weitergabe von Informationen an die von ihm angemeldeten Teilnehmer. Die Zahlung der Rechnung muß entsprechend der Angaben auf der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung bei uns eingegangen sein. Bitte beachten Sie, daß Überweisungen mehrere Tage in Anspruch nehmen können.

Falls die Anmeldung/Bestätigung 28 Tage oder weniger vor Beginn der Veranstaltung erfolgt, ist der Gesamtbetrag sofort fällig. Die Nichtzahlung gilt nicht als Abmeldung. Der Anmeldende haftet somit für Schäden (z.B. Ansprüche von Transportunternehmern oder des Gastbetriebes), die uns durch Nichtzahlung entstehen.

#### 3. Rücktritt des Teilnehmers / Widerruf

Ein Widerrufsrecht besteht nach § 312g Abs. 2, Satz 1, Nr. 9 BGB nicht.

Sie können jederzeit von einer gebuchten Veranstaltung zurücktreten. Wir empfehlen zur Beweissicherung die Schriftform. Es gilt dabei immer der Eingang Ihres Rücktritts bei uns als Grundlage für die Berechnung nachfolgender Gebühren, die wir für bereits entstandene Tätigkeiten und Regreßkosten pro Person oder Kontingent berechnen müssen. Die Gebühren berechnen sich nach Tagen vor Veranstaltungsbeginn:

- bis zum 31. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 25,- EUR
- ab dem 30. Tag bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Preises
- ab dem 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn und im Falle des unangekündigten Nichtantritts: 90% des Preises.

Es gilt das Eingangsdatum bei der INSIDER-Traveller GmbH als Stichtag.

Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, daß der Schaden tatsächlich geringer war. Die Rückerstattung erfolgt generell durch Überweisung unter Abzug der genannten Kosten.

**GRUPPENBUCHUNG:** Grundsätzlich gelten die o.a. Regelungen. Wird aber durch den Rücktritt eines oder mehrerer Teilnehmer die Mindestgruppengröße gemäß unserer Auftragsbestätigung unterschritten, ist mindestens der Rechnungsbetrag für die Mindestgruppengröße fällig.

#### 4. Umbuchung

Bis zum Veranstaltungsbeginn kann der Teilnehmer sich durch eine dritte Person ersetzen lassen. Eine Umbuchungsgebühr von 20,00 Euro ist in jedem Fall fällig. Die Ersatzperson tritt neben den Teilnehmer in den Vertrag ein. Der Veranstalter kann den Wechsel in der Person ablehnen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen dem entgegenstehen. Sowohl die eintretende Ersatzperson als auch der Teilnehmer haften dem Veranstalter als Gesamtschuldner sowohl für den im Vertrag genannten Preis als auch für entstehende Mehrkosten.

#### 5. Rücktritt des Veranstalters

Wir können die Veranstaltung u.a. aus folgenden Gründen absagen:

- 5.1 Falls der Teilnehmer den Preis nicht vertragsgemäß bezahlt.
- 5.2 Wenn in Fällen unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände oder sonstiger, vom Veranstalter nicht zu vertretender Umstände, wie z.B. Krieg, Streiks, Katastrophen, Epidemien und ähnliches eine Beeinträchtigung der Veranstaltung gegeben ist oder die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann. Eine Rückerstattung bereits geleisteter Veranstaltungskosten erfolgt unter Verrechnung evtl. Rückerstattungen anderer

Leistungsträger.

- 5.3 Wenn nach Antritt der Veranstaltung der Teilnehmer die Durchführung trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält.

#### 6. Leistungen / Änderungen / Störung der Geschäftsgrundlage

Der Umfang der Leistung ergibt sich vorrangig aus der Leistungsbeschreibung. Der Veranstalter behält sich vor, notwendige Änderungen der Veranstaltungsinhalte bzw. des Ablaufes unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

Für Umfang und Art der gegenseitigen Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben im dazugehörigen Prospekt oder im Internet und der Auftragsbestätigung. Falls eine wesentliche Leistungsänderung oder eine Preisänderung eingetreten ist, die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde, sind wir verpflichtet, diese unverzüglich unter Angabe der Gründe (die zur Berechnung des neuen Preises führen) mitzuteilen, sofern dieses zeitlich und technisch möglich ist. Ist die Änderung einem Kunden aus wichtigen und für uns erkennbaren Gründen nicht zuzumuten, kann der Kunde, sofern die Veranstaltung noch nicht angetreten ist, sofort ohne Rücktrittskosten vom Vertrag zurücktreten. Bei Ausfall des Veranstaltungsinhalt in der jeweils angegebenen Sportart ohne Verschulden des Übungsleiters (z.B. Schneemangel, zu niedriger Wasserstand) besteht kein Anspruch auf Ersatz. Änderungen des Programms bestimmt allein der Übungsleiter. Das gleiche gilt bei Verzicht auf die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung.

#### 7. Beanstandungen, Haftungsbeschränkung und Obliegenheiten des Kunden

Sie sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet bei auftretenden Mängeln an deren Minderung und Geringhaltung, sowie im Vorfeld auch an deren Vermeidung mitzuwirken. Sämtliche Beanstandungen aus nicht vertragsgemäßer Leistungserbringung sind unverzüglich vor Ort der örtlichen Veranstaltungsleitung oder uns mitzuteilen. Die Veranstaltungsleitung fertigt eine Niederschrift über Beanstandungen an, sofern es ihr nicht gelingt, die Beanstandungen an Ort und Stelle zu beheben. Sofern die Abhilfe einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert kann sie von uns abgelehnt werden. Die Veranstaltungsleitung oder unsere Leistungsträger sind jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Aus Gründen der Beweissicherung empfehlen wir bei Beanstandungen die Schriftform. Evtl. Ersatzansprüche - gleich aus welchem Grund -, die sich nicht auf die Verletzung des Körpers beziehen, und die nicht schuldhaft verursacht wurden sind pro Kopf und Veranstaltung in ihrer Höhe auf den dreifachen Preis beschränkt.

#### 8. Haftung

Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle von uns im Zusammenhang mit der Erbringung unserer vertragsgemäßen Leistungen verursachten Schäden unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Für unentgeltliche Dienste besteht eine darüber hinausgehende Haftung unsererseits nicht.

Im Übrigen haften wir im Zusammenhang mit der Erbringung entgeltlicher Dienstleistungen nur, soweit wir eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. Als wesentliche Vertragspflichten werden dabei abstrakt solche Pflichten bezeichnet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen. In diesen Fällen ist die Haftung auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.

Soweit unsere Haftung nach den vorgenannten Vorschriften ausgeschlossen oder beschränkt wird, gilt dies auch für unsere Erfüllungsgehilfen.

Wir haften entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Wir haften für eine gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung und -abwicklung, insbesondere für die gewissenhafte Auswahl weiterer Leistungsträger. Wir haben ein Verschulden der Leistungsträger zu vertreten, können uns aber insofern auf die gesetzlichen Vorschriften im nationalen und internationalen Bereich berufen. Für Leistungen (Fremdleistungen), die im Prospekt nicht ausdrücklich als Leistungen eingeschlossen werden, haften wir nicht. Die Mitnahme von insbesondere Wertgegenständen geschieht auf eigene Gefahr.

#### 9. Sonstiges / Gerichtsstand / Verbraucherstreitbeilegung

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist Deutsch. Gerichtsstand für eine Klage des Teilnehmers gegen den Veranstalter ist Essen. Wird der Teilnehmer vom Veranstalter verklagt, kann der Wohnsitz des Teilnehmers als Gerichtsstand gewählt werden. Davon ausgenommen sind Vollkaufleute oder juristische Personen oder Personen die in Deutschland keinen Gerichtsstand - auch wenn dies erst nach Vertragsabschluß eintritt - haben. In diesen Fällen wird Essen als Gerichtsstand vereinbart.

Auskünfte aller Art erfolgen nach bestem Gewissen, jedoch ohne Gewähr.

Jeder Teilnehmer ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

#### Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Insider Traveller GmbH ist nicht verpflichtet und nicht bereit an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

#### Veranstalter

INSIDER-Traveller GmbH, Amtsgericht Essen HRB 16902

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Philipp Jansen

Rütterscheider Str. 192, 45131 Essen ; Tel. +49-(0)201-56420012; Fax. +49-(0)201-56420011